



VBEW-Messkonzepte

Handout zur Auswahl der Messkonzepte

Ausgabe: 02.2021

Vorwort:

Die VBEW-Messkonzepte untergliedern sich in zwei Kategorien

- **Messkonzepte für Erzeugungsanlagen**
Hier stehen **5 Auswahlblätter** zur Verfügung.
- **Messkonzepte für Bezugsanlagen**
Hier steht **1 Auswahlblatt** zur Verfügung.

Für die beiden Kategorien gibt es jeweils ein Hinweisblatt. Die einzelnen Auswahlblätter können auch eigenständig verwendet werden.

Inhalte und Darstellungen aus diesem Dokument dürfen ausschließlich von Mitgliedern des Verbands der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. sowie lizenzierten Nutzern des "EEG-Navigators" der VBEW Dienstleistungsgesellschaft mbH weiter verwendet bzw. verbreitet werden, wenn kein Weiterverkauf gegen Entgelt vorgenommen wird, die vorhandenen Quellenangaben beibehalten und unverfälscht wiedergegeben werden, auf den jeweiligen Urheber hingewiesen wird sowie die Inhalte und Darstellungen nicht verändert oder verfälscht werden.

Änderungshistorie

Ausgabe	Datum	Wesentliche Änderungen zur vorherigen Version
02/2013	12.02.2013	-----
10/2013	25.10.2013	Darstellung in Skizzen von G auf EA geändert, Textanpassungen
02/2014	27.02.2014	Erweiterung um MK C und D (MK C1 und C2, MK D1, D2 und D3)
11/2014	17.11.2014	Textanpassung an EEG 2014 (insbesondere bzgl. „EEG-Umlage auf Eigenversorgung“)
03/2017	29.03.2017	Textanpassung an EEG 2017 bzw. KWKG 2016-II
09/2017	22.09.2017	Textanpassungen der MK D1, D2 und D3 an das sog. Mieterstromgesetz
08/2018	24.08.2018	Aufnahme MK C3, redaktionelle Änderungen bei MK C1, C2 und MK D, Erweiterung um „Messkonzepte für Bezugsanlagen“
11/2019	22.11.2019	Erweiterung MK E „Messkonzepte für Stromspeicher“, redaktionelle Anpassungen: Textbaustein „mit Rücklaufsperr“ gelöscht, „Selbstverbrauch“ durch „Eigenversorgung“ ersetzt
02/2021	09.02.2021	Textanpassung an EEG 2021, insb. bzgl. Eigenversorgung „30“ kW und „30.000“ kWh, Aufnahme MK B2a, Optische Anpassungen und Textanpassung MK E4

Hinweis: Nachdem das EEG, KWKG und EnWG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Hinweise zu den Auswahlblättern

Die Förderung des eingespeisten bzw. erzeugten Stroms nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) erfordert entsprechende Messkonzepte. Schon allein die komplexen Vergütungsregeln führen in der Praxis zu verschiedenen Konzepten. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber. Der Netzbetreiber hat wiederum die Verpflichtung, das gewählte Messkonzept vor allem auf Konformität mit dem EEG, KWKG und den Technischen Anschlussbedingungen zu prüfen.

Um die Abwicklung der Fördergesetze (EEG, KWKG) für den Anlagen- und den Netzbetreiber zu erleichtern, stehen die nachgenannten Auswahlblätter zur Verfügung.

- **Auswahlblatt A: Messkonzepte für eine einzelne Erzeugungsanlage**
- **Auswahlblatt B: Messkonzepte für mehrere Erzeugungsanlagen (Erweiterungen)**
- **Auswahlblatt C: Messkonzepte für Erzeugungsanlagen mit optional steuerbarem Verbraucher, z.B. Wärmepumpe**
- **Auswahlblatt D: Messkonzepte für Selbstversorgergemeinschaft**
- **Auswahlblatt E: Messkonzepte für Stromspeicher**

Diese Auswahlblätter sind grundsätzlich zur Anwendung bei Erzeugungsanlagen vorgesehen, die nach dem 1. Januar 2021 neu errichtet oder erweitert werden. Der Wechsel von einem Vergütungs- / Messkonzept in ein anderes ist evtl. mit Umbauten an den Messeinrichtungen verbunden und rechtzeitig mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

Ergänzende Hinweise:

Diese Formulare erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere nachgenannte spezifische Anforderungen an die Messung werden nicht berücksichtigt:

- technische Ausführung der Zähler (Lastgangzähler, Wandler usw.)
- Einsatz von Messsystemen
- Vorgaben für Anlagen am Mittelspannungsnetz
- Anforderungen an den Zählerplatz

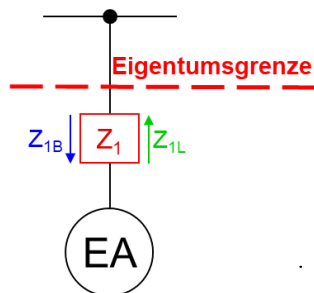
Weitere Umsetzungshilfen zum EEG bietet der **EEG-Navigator**, siehe www.eeg-navigator.de.

Hinweis: Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Auswahlblatt A: Messkonzepte für eine einzelne Erzeugungsanlage

☐ Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

☐ MK A1: Volleinspeisung



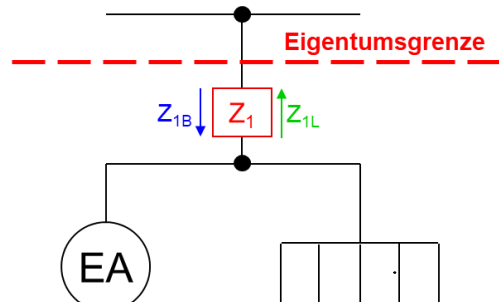
Erzeugungsanlage

Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung

Anwendungsbeispiele:

- Windkraftanlagen
- PV-Freiflächenanlagen
- PV-Anlage auf Lärmschutzwand

☐ MK A2: Überschusseinspeisung



Erzeugungsanlage

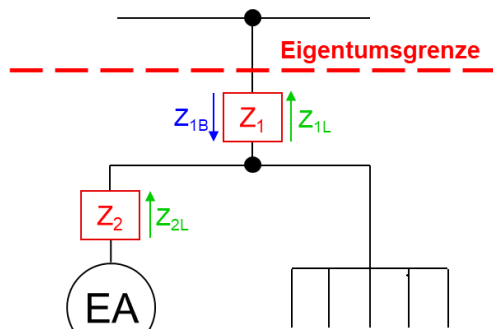
Verbraucher

Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung

Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlage ≤ 30 kW und Eigenversorgung ≤ 30.000 kWh pro Jahr

☐ MK A3: Einspeisung mit Erzeugungsmessung



Erzeugungsanlage

Verbraucher

Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung

Z₂: Zähler für Lieferung

Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlage > 30 kW
- PV-Anlage ≤ 30 kW mit Eigenversorgung > 30.000 kWh pro Jahr
- KWKG-Anlage mit gesetzl. Zuschlag auf die Gesamterzeugung
- Anlage in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe (EEG / KWKG ≤ 100 kW)

Anmerkung:

Die kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe muss gesondert vereinbart werden.

Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

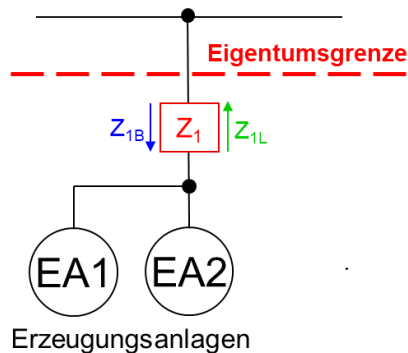
Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

Hinweis: Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Auswahlblatt B: Messkonzept für mehrere Erzeugungsanlagen (Erweiterungen)

☐ Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

☐ MK B1: Volleinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung

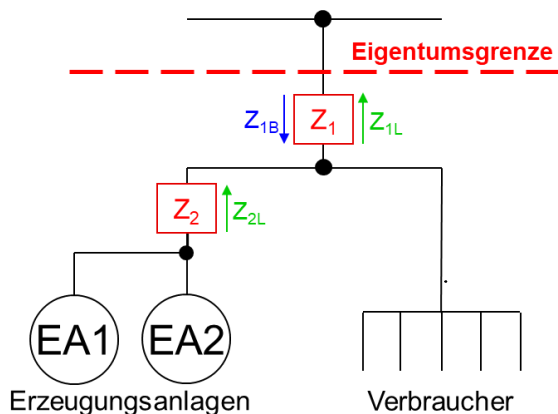
Anwendungsbeispiele:

- Windpark
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge^{*)}

Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung

☐ MK B2: Einspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung
Z₂: Zähler für Lieferung

Anwendungsbeispiele:

- Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe (EEG / KWKG ≤ 100 kW)
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge^{*)}

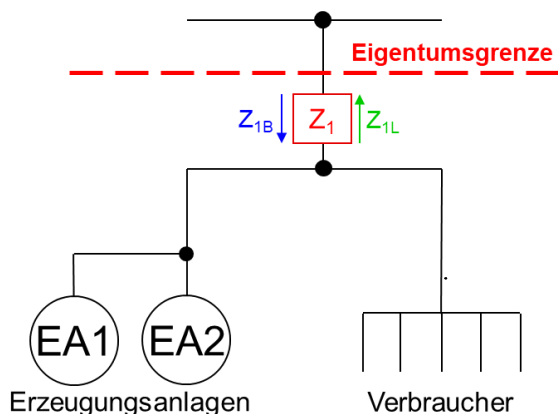
Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung

Anmerkung:

Die kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe muss gesondert vereinbart werden.

☐ MK B2a: Einspeisung ohne Erzeugungsmessung



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung

Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlagen ≤ 30 kW und Eigenversorgung jeweils ≤ 30.000 kWh pro Jahr (Hinweis: Anlagenzusammenfassung beachten)

Voraussetzung:

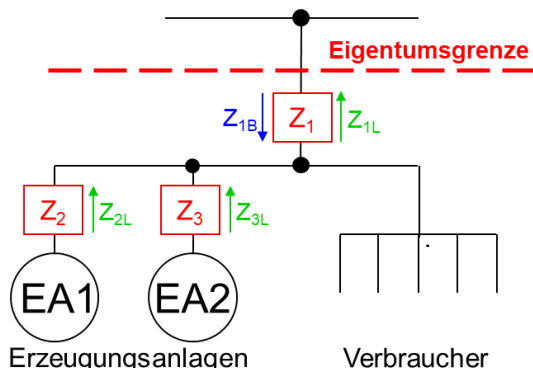
- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung

Hinweis: Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Auswahlblatt B: Messkonzept für mehrere Erzeugungsanlagen (Erweiterungen)

☐ Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

☐ MK B3: Einspeisung mit getrennter Erzeugungsmessung



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung
Z₂, Z₃: Zähler für Lieferung

Anwendungsbeispiele:

- EEG-Überschusseinspeisung von Anlagen mit Zonung nach Bemessungsleistung
- KWK-Anlagen mit gesetzl. Zuschlag auf die Gesamterzeugung
- Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe (EEG / KWKG ≤ 100 kW)
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge *)

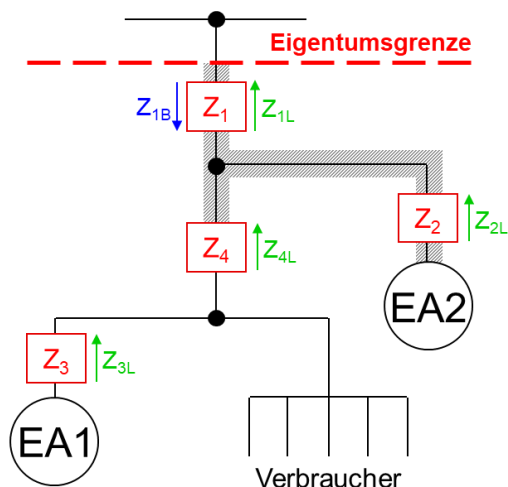
Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
(Ausnahme: Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe nach EEG und/oder KWKG ≤ 100 kW)

Anmerkung:

Die kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe muss gesondert vereinbart werden.

☐ MK B4: Kaskadenschaltung (Doppelte Eigenversorgung)



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung
Z₂, Z₃, Z₄: Zähler für Lieferung

Anwendungsbeispiele:

- Kombination EEG- und KWK-Anlage
- Kombination EEG-Anlagen mit unterschiedlichen Energieträgern (z.B. Kleinwindanlage und PV-Anlage)
- PV-Anlagen mit unterschiedlicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge *)

Voraussetzung:

- Werden beide Anlagen in Eigenversorgung betrieben, so ist EA2 bei PV und Wasserkraft auf 30 kW ^{*1)} und bei einer BHKW-Anlage auf 50 kW ^{*2)} begrenzt.

^{*1)} lt. BMF-Schreiben IV D2-S7124/07/10002:003 v. 21. Mai 11

^{*2)} lt. Clearingstellenverfahren 2011/2/2 vom 30. März 2012

- Im schraffierten Bereich dürfen keine Verbraucher angeschlossen sein.

Anmerkung:

Abhängig von der Anlagenleistung und dem Vergütungskonzept kann ggf. auf die Zähler Z₂ und/oder Z₃ verzichtet werden.

Energieträger und Leistung der Erzeugungsanlage 1 (EA1)

Energieträger und Leistung der Erzeugungsanlage 2 (EA2)

Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

Hinweis: Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

☐ Hinweise für Auswahl der Messkonzepte nach Auswahlblatt B

***) Besondere Vorgaben für gemeinsame Messeinrichtungen**

Nach § 33 Abs. 4 EEG 2012-II dürfen Anlagen nur über eine gemeinsame Messeinrichtung gemessen werden, wenn für sie die gleiche Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge gilt. Diese Vorgabe wurde in Verbindung mit Marktintegrationsmodell für PV-Gebäudeanlagen mit einer Leistung über 10 kWp bis 1 MWp eingeführt und betrifft Inbetriebnahmen von i.d.R. 01.04.2012 bis 31.07.2014. Wesentlich ist, dass ab dem EEG 2014 (Inbetriebnahmen ab 01.08.2014) diese Vorgabe weiterhin gilt. (Hinweis: Beim Marktintegrationsmodell ist die vergütungsfähige Strommenge auf maximal 90% begrenzt.)

Unter Berücksichtigung der vergütungstechnischen Zusammenfassung der Anlagen nach § 24 EEG 2021 sind die entsprechenden Messkonzepte auszuwählen. Die nachstehende Matrix zeigt die möglichen Messkonzepte.

Kombination von PV-Gebäudeanlagen mit Inbetriebnahmen zu unterschiedlichen EEG-Versionen

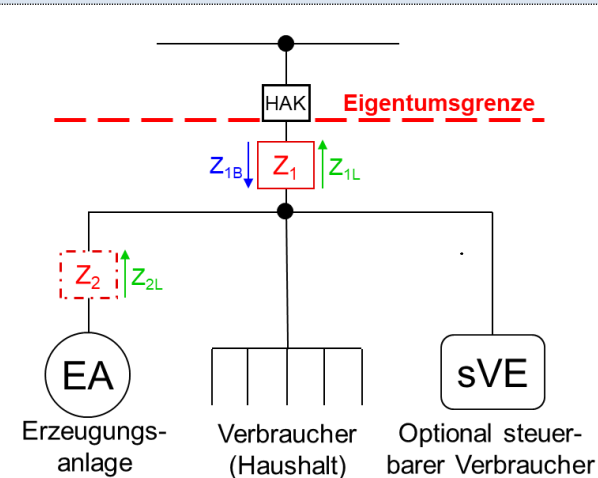
PV-Gebäudeanlage 1	PV-Gebäudeanlage 2	MK B1	MK B2	MK B2a	MK B3	MK B4
EEG 2000, 2004, 2009 oder 2012-I	EEG 2000, 2004, 2009 oder 2012-I	X	X	X	X	-
EEG 2000, 2004, 2009 oder 2012-I	EEG 2012-II (PV ≤ 10 kWp und > 1 MWp)	X	X	X	X	-
EEG 2000, 2004, 2009 oder 2012-I	EEG 2012-II (PV > 10 kWp und ≤ 1 MWp)	-	-	-	-	X
EEG 2000, 2004, 2009 oder 2012-I	EEG 2014, EEG 2017 oder EEG 2021	X	X	X	X	-
EEG 2012-II (PV ≤ 10 kWp und > 1 MWp)	EEG 2012-II (PV ≤ 10 kWp und > 1 MWp)	X	X	X	X	-
EEG 2012-II (PV > 10 kWp und ≤ 1 MWp)	EEG 2012-II (PV > 10 kWp und ≤ 1 MWp)	X	X	X	X	-
EEG 2012-II (PV ≤ 10 kWp und > 1 MWp)	EEG 2012-II (PV > 10 kWp und ≤ 1 MWp)	-	-	-	-	X
EEG 2012-II (PV > 10 kWp und ≤ 1 MWp)	EEG 2012-II (PV ≤ 10 kWp und > 1 MWp)	-	-	-	-	X
EEG 2012-II (PV ≤ 10 kWp und > 1 MWp)	EEG 2014, EEG 2017 oder EEG 2021	X	X	X	X	-
EEG 2012-II (PV > 10 kWp und ≤ 1 MWp)	EEG 2014, EEG 2017 oder EEG 2021	-	-	-	-	X
EEG 2014, EEG 2017 oder EEG 2021	EEG 2014, EEG 2017 oder EEG 2021	X	X	X	X	-

Ausgeförderte Anlagen sind in dieser Tabelle dem EEG 2000 zuzuordnen (Die gesetzlichen Regelungen hierzu sind im EEG 2021 festgelegt).

Hinweis: Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

☐ Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

☐ **MK C1: Einzelne Erzeugungsanlage ohne Steuerung der Verbrauchseinrichtung**



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung
Z₂: Zähler für Lieferung
(ggf. zur Ermittlung der Eigenversorgung
gesetzlich erforderlich)

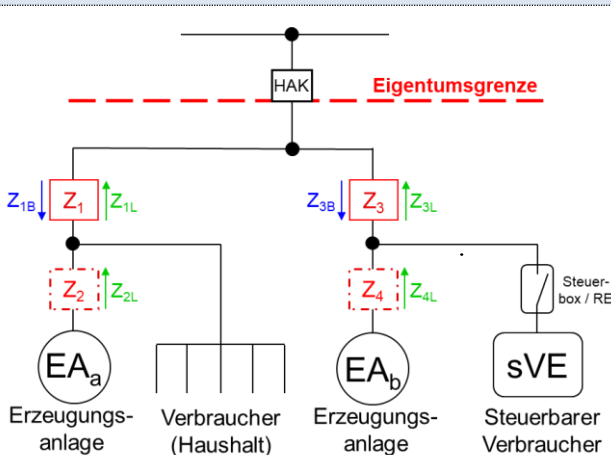
Anwendungsbeispiele:

- **PV-Anlage mit Wärmepumpe**
(Wärmepumpe durch Netzbetreiber nicht steuerbar im Sinne des § 14a EnWG, somit kein „WP-Tarif“ möglich.)

Anmerkung:

Die Verwendung des Zählers Z₂ richtet sich nach den jeweils gültigen Vergütungsvorschriften.

☐ **MK C2: Mehrere Erzeugungsinstallationen mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung**



Z₁, Z₃: Zähler für Bezug und Lieferung
Z₂, Z₄: Zähler für Lieferung
(ggf. zur Ermittlung der Eigenversorgung
gesetzlich erforderlich)

Anwendungsbeispiele:

- **PV-Anlagen mit Wärmepumpe**
(Wärmepumpe durch Netzbetreiber steuerbar im Sinne des § 14a EnWG, somit „WP-Tarif“ möglich.
Die **PV-Anlage** ist in zwei unabhängige Installationen **unterteilt**.)

Anmerkung:

Die Verwendung der Zähler Z₂ und Z₄ richtet sich nach den jeweils gültigen Vergütungsvorschriften.

Bei MK C2: Leistung der Erzeugungsanlage a (EA_a)

Bei MK C2: Leistung der Erzeugungsanlage b (EA_b)

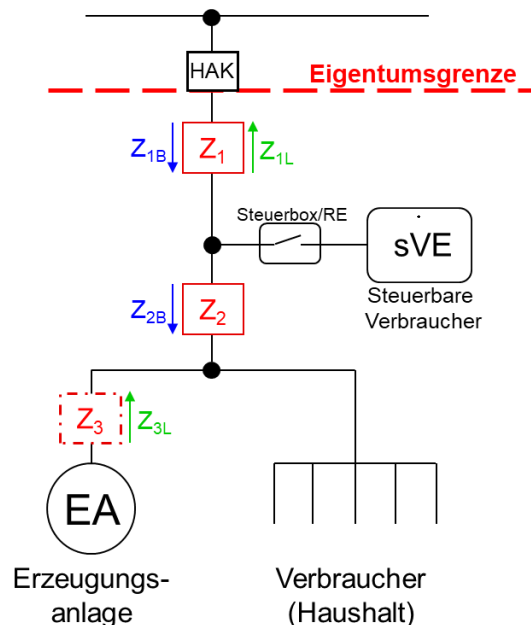
Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

Hinweis: Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

☐ Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

☐ **MK C3: Erzeugungsanlage mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung und weiteren Verbrauchern**



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung
 Z₂: Zähler für Bezug
 Z₃: Zähler für Lieferung
 (ggf. zur Ermittlung der Eigenversorgung gesetzlich erforderlich)

Anwendungsbeispiele:

- **PV-Anlage mit Wärmepumpe**
 (Wärmepumpe durch Netzbetreiber steuerbar im Sinne des § 14a EnWG, somit „WP-Tarif“ möglich.)

Voraussetzung:

- Der Betreiber der Erzeugungsanlage und der Betreiber der Wärmepumpe sowie der Letztverbraucher ist personenidentisch.
- Dieses Messkonzept ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen, insbesondere Messgeräteinsatz, Ablese- und Abrechnungsmodalitäten.

Anmerkung:

Die Verwendung des Zählers Z₃ richtet sich nach den jeweils gültigen Vergütungsvorschriften.

Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

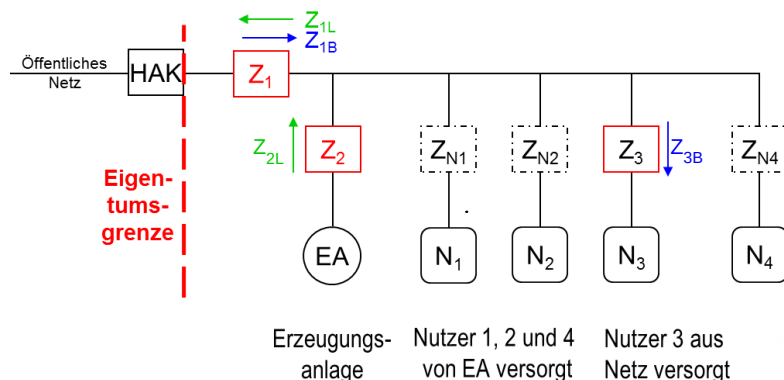
Auswahlblatt D: Messkonzepte für Selbstversorgergemeinschaft

☐ Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

☐ MK D3: Selbstversorgergemeinschaft

Softwarelösung für aus dem Netz versorgte Anschlussnutzer

Beispiel:



Für den Netzbetreiber relevante Zähler:

Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung

Z₂: Zähler für Lieferung

Z₃: Zähler für Bezug

Anmerkungen:

- Für den Netzbetreiber sind die Zähler (Z_{N1}, Z_{N2}, Z_{N4}) **nicht** relevant.
- Für die netzrelevanten Zähler sind TAB konforme Zählerplätze einzuplanen.

Hinweis:

Bei diesem Messkonzept kann die Selbstversorgergemeinschaft ihren abrechnungsrelevanten Strombezug und ihre vergütungsrelevante Stromeinspeisung **nur rechnerisch ermitteln**. Es ist auch der Stromverbrauch der Kunden zu berücksichtigen, die über einen Drittversorger aus dem Netz versorgt werden.

Anwendungsbeispiele:

- BHKW-Mieterstrom-gemeinschaft
- PV-Mieterstromgemeinschaft

Voraussetzung:

- Die Selbstversorgergemeinschaft weist nach, welche Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststromlieferanten versorgt werden. (Selbstversorgergemeinschaft = Contractor, Vermieter, Genossenschaft usw.)
- Dieses Messkonzept ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen, insbesondere Messgeräteinsatz, Ablese- und Abrechnungsmodalitäten.

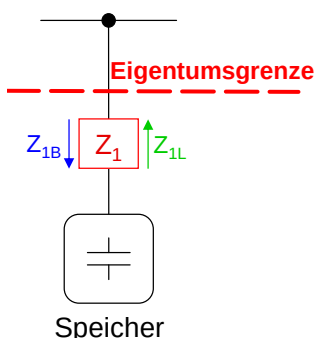
Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

Hinweis: Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

☐ Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

☐ MK E1: Volleinspeisung

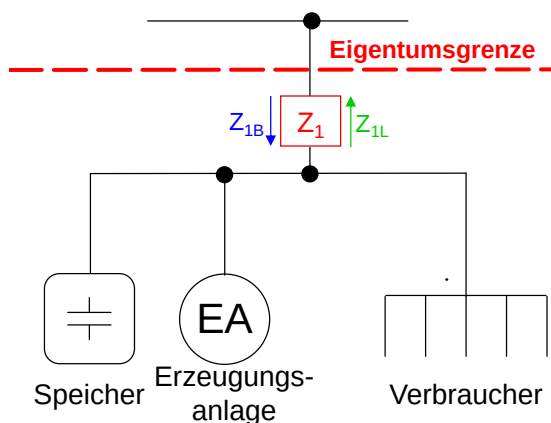


Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung

Anwendungsbeispiele:

- Netzdienliche Speichieranwendung, z.B. Regelenergie

☐ MK E2: Überschusseinspeisung



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung

Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlage ≤ 30 kWp und Speicher ≤ 30 kW (AC und DC) und Eigenversorgung jeweils ≤ 30.000 kWh pro Jahr

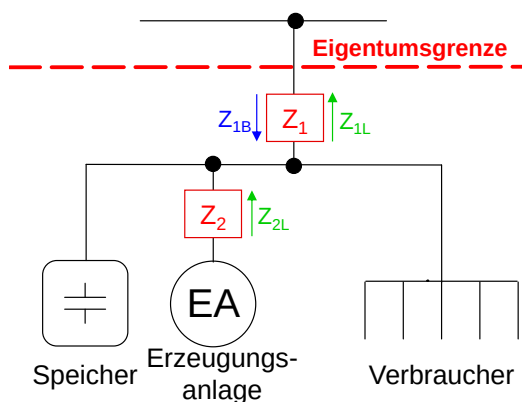
Voraussetzung:

- Speichersystem ohne Netzeinspeisung und ohne Netzbezug

Anmerkung:

Das Messkonzept ist für AC-Kopplung gezeichnet.

☐ MK E3: Überschusseinspeisung mit Erzeugungsmessung



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung

Z₂: Zähler für Lieferung

Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlage > 30 kWp und Speicher ≤ 30 kW und Eigenversorgung aus dem Speicher ≤ 30.000 kWh pro Jahr

Voraussetzung:

- Speichersystem ohne Netzeinspeisung und ohne Netzbezug

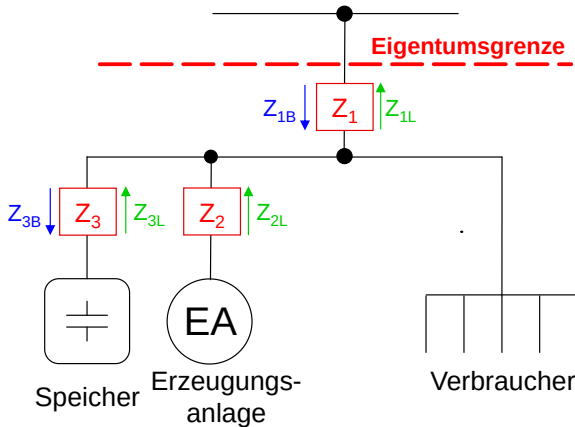
Anmerkung:

Speicherverluste werden nicht messtechnisch erfasst. (Für die Erfassung der Verluste ist MK E4 bei Bedarf anzuwenden.)

Hinweis: Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

☐ Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

☐ MK E4: Überschusseinspeisung mit Erzeugungs- und Speichermessung



Z₁, Z₃: Zähler für Bezug und Lieferung
Z₂: Zähler für Lieferung

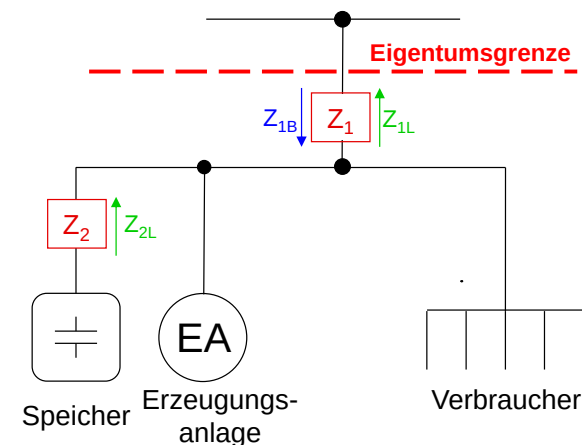
Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlage > 30 kWp und Speicher > 30 kW

Voraussetzung:

- Speichersystem ohne Netzeinspeisung und ohne Netzbezug

☐ MK E5: Überschusseinspeisung mit Speichermessung



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung
Z₂: Zähler für Lieferung

Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlage ≤ 30 kWp und Eigenversorgung aus der Erzeugungsanlage ≤ 30.000 kWh pro Jahr und Speicher > 30 kW

Voraussetzung:

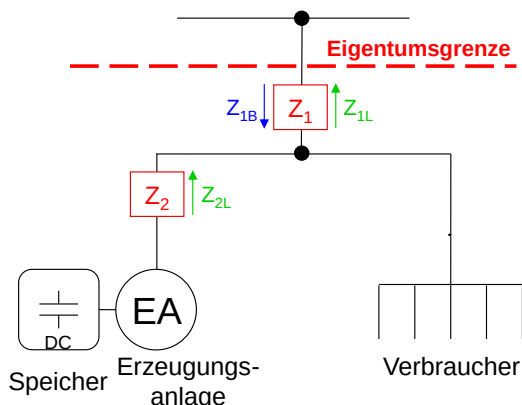
- Speichersystem ohne Netzeinspeisung und ohne Netzbezug

Hinweis: Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Auswahlblatt E: Messkonzepte für Stromspeicher

☐ Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

☐ MK E6: Überschusseinspeisung mit Erzeugungsmessung und DC-Speicher



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung
Z₂: Zähler für Lieferung

Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlage > 30 kWp oder
DC-Speicher > 30 kW

Voraussetzung:

- Speichersystem ohne Netzeinspeisung und ohne Netzbezug

Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

Matrix für Auswahl der "Messkonzepte für Stromspeicher"

Generelle Vorgaben:

- Personenidentität (Anlagenbetreiber, Speicherbetreiber und Letztverbraucher sind identisch)
- Speicher wird nicht aus dem öffentlichen Netz beladen
- Speicher speist nicht in das öffentliche Netz ein
- Erzeugungsanlage setzt erneuerbare Energien oder Grubengas als Energieträger ein
- Speicherinbetriebnahme nach dem 1.8.2014
- Die genannten Werte gelten ab Abrechnungszeitraum 1.1.2021.

Erzeugungsanlage			Speicher		Auswahl MK	
IBN ^{*1}	Leistung / Eigenversorgung	ErzM	Leistung / Eigenversorgung	SpM	AC-Speicher	DC-Speicher
ab 1.8.2014	$P \leq 30 \text{ kW}$ <u>und</u> $EV \leq 30.000 \text{ kWh/a}$	nein	$P \leq 30 \text{ kW}$ <u>und</u> $EV \leq 30.000 \text{ kWh/a}$	nein	E2	E2
		ja	$P > 30 \text{ kW}$ <u>oder</u> $EV > 30.000 \text{ kWh/a}$	ja	E5	E6
	$P > 30 \text{ kW}$ <u>oder</u> $EV > 30.000 \text{ kWh/a}$	nein	$P \leq 30 \text{ kW}$ <u>und</u> $EV \leq 30.000 \text{ kWh/a}$	nein	E3	E6
		ja	$P > 30 \text{ kW}$ <u>oder</u> $EV > 30.000 \text{ kWh/a}$	ja	E4	E6
bis 31.7.2014	Anlagen ohne Erzeugungsmessung	nein	$P \leq 30 \text{ kW}$ <u>und</u> $EV \leq 30.000 \text{ kWh/a}$	nein	E2	E2
		ja	$P > 30 \text{ kW}$ <u>oder</u> $EV > 30.000 \text{ kWh/a}$	ja	E5	E6
	Anlagen mit Erzeugungsmessung ^{*2}	nein	$P \leq 30 \text{ kW}$ <u>und</u> $EV \leq 30.000 \text{ kWh/a}$	nein	E3	E6
		ja	$P > 30 \text{ kW}$ <u>oder</u> $EV > 30.000 \text{ kWh/a}$	ja	E4	E6

Abkürzungen: IBN=Inbetriebnahme | EV=Eigenversorgung | ErzM=Messung an Erzeugungsanlage | SpM=Messung am Speicher

*1 Inbetriebnahme (IBN) bzw. erstmalige Eigenversorgung

*2 Z.B. PV-Anlagen mit vergütetem Selbstverbrauch (EEG 2009/2012-I) oder PV-Anlagen im Marktintegrationsmodell (EEG 2012-II), KWK-Anlagen mit Zuschlag auf Selbstverbrauch

Hinweis: Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Hinweise zum Auswahlblatt

Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anschlussnehmer. Der Netzbetreiber hat wiederum die Verpflichtung, das gewählte Messkonzept vor allem auf Konformität mit dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und den Technischen Anschlussbedingungen zu prüfen.

Für die Dokumentation des Messkonzepts steht das nachfolgende Auswahlblatt zur Verfügung.

▪ **Auswahlblatt Z: Messkonzepte für Bezugsanlagen**

Dieses Auswahlblatt ist grundsätzlich zur Anwendung bei Bezugsanlagen vorgesehen. Der Wechsel von einem Messkonzept in ein anderes ist evtl. mit Umbauten an den Messeinrichtungen verbunden und rechtzeitig mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

Ergänzende Hinweise:

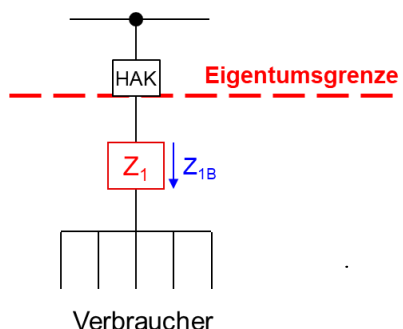
Diese Formulare erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere nachgenannte spezifische Anforderungen an die Messung werden nicht berücksichtigt:

- technische Ausführung der Zähler (Lastgangzähler, Wandler usw.)
- Einsatz von Messsystemen
- Vorgaben für Anlagen am Mittelspannungsnetz
- Anforderungen an den Zählerplatz

Hinweis: Nachdem das EnWG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

☐ Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

☐ **MK Z1: Standardbezug (ein Anschlussnutzer)**

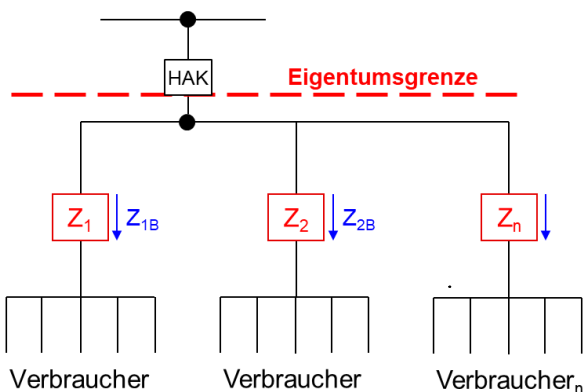


Z₁: Zähler für Bezug

Anwendungsbeispiele:

- Einfamilienhaus
- Gewerbe

☐ **MK Z2: Standardbezug (mehrere Anschlussnutzer)**

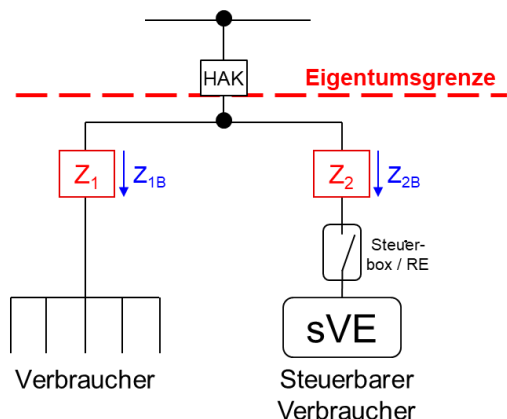


Z₁, Z₂, Z_n: Zähler für Bezug

Anwendungsbeispiele:

- Mehrfamilienhaus
- Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung

☐ **MK Z3: Kombination Standardbezug / Steuerbare Verbrauchseinrichtung**



Z₁, Z₂: Zähler für Bezug

Anwendungsbeispiele:

- Einfamilienhaus mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung (sVE), z.B. Wärmepumpe, Elektromobile

Voraussetzung:

- Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG

Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

Hinweis: Nachdem das EnWG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.